

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Iris Gleicke, Daniela Kolbe (Leipzig), Dr. Peter Danckert, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann (Wackernheim), Frank Hofmann (Volkach), Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Burkhard Lischka, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Gerold Reichenbach, Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Swen Schulz (Spandau), Rolf Schwanitz, Sonja Steffen, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Wolfgang Tiefensee, Rüdiger Veit, Dr. Marlies Volkmer, Andrea Wicklein, Dr. Dieter Wiefelspütz, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 17/7711 –**

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2011

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dem Willen und der Aufbauleistung der Ostdeutschen – aber auch der Solidarität der Westdeutschen – ist es zu verdanken, dass die ostdeutschen Länder in vielen entscheidenden Zukunftsfragen zunehmend gut aufgestellt sind. Die dazugewonnene Leistungskraft vor allem in den Bereichen der erneuerbaren Energien, der Optik, den Informationstechnologien oder der Luft- und Raumfahrt zeugt von einer neuen Dynamik, die in verschiedenen Regionen zwischen Rügen und dem Thüringer Wald entstanden ist. Dazu gehört auch der anhaltende Rückgang der Arbeitslosigkeit. Seit 2005 kann der ostdeutsche Arbeitsmarkt konstant Beschäftigungszuwächse verzeichnen. Auch hat das Wirtschafts- und Finanzkrisenjahr 2009 gezeigt, dass die Ostdeutschen auf Grund ihrer Erfahrungen mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen der Wendezeit und der Folgejahre gut gerüstet waren und mit den plötzlichen Veränderungen umzugehen verstanden.

Gleichwohl gehört zu einer ehrlichen Bilanz die Feststellung, dass die soziale Einheit noch immer nicht vollendet ist. Ostdeutschland steht noch nicht – wie der Jahresbericht weismachen will – an einer besonderen „Wegmarke“. Der Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West ist vielmehr zum Erliegen gekommen. So bleibt der Rückstand der ostdeutschen Wirtschaftskraft seit Jahren nahezu konstant. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner liegt auch in diesem Jahr bei 73 Prozent, das Produktivitätsniveau bei 80 Prozent des Westniveaus. Im Vergleich zu den strukturschwächeren

westdeutschen Ländern ist dieses Niveau sogar wieder zurückgegangen: Von 84 Prozent in 2009 auf jetzt 83 Prozent. Auch wenn die Infrastruktur zu einer der europaweit Modernsten zählt, fehlt es nach wie vor an Unternehmenshauptsitzen, an großen Unternehmen bzw. an einer echten Industriedichte und wachsender Exportkraft.

Die insgesamt positiven Aussichten auf dem Arbeitsmarkt werden von den nach wie vor großen Unterschieden der Einkommen in Ost und West, den Unterschieden selbst bei den tariflichen Mindestlöhnen einzelner Branchen sowie einer nach wie vor höheren Arbeitslosigkeit getrübt. Insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit ist in Ostdeutschland nach wie vor stark verfestigt. Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit vom November 2011 ist die Arbeitslosenquote Ost mit 10,2 Prozent (West: 5,5 Prozent) noch immer fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland, und dass trotz Abwanderung und Geburtenknick. Es ist zynisch, allein darauf zu setzen, dass die demografische Entwicklung in Ostdeutschland unabhängig von der Konjunktur den weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit begünstigen könnte. Unter den Arbeitslosen sind schon heute viele Menschen, die ungleich höhere Hürden für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt überwinden müssen als in Westdeutschland. Es ist bedenklich, dass die Bundesregierung bislang keine Maßnahmen ergriffen hat, um Menschen ohne Berufsausbildung neue Chancen und Perspektiven zu eröffnen. Dazu passen auch die massiven Einschnitte bei der aktiven Arbeitsmarktförderung. Genannt seien hier die Kürzungen bei den „Eingliederungshilfen in Arbeit“ allein in Ostdeutschland von 600 Mio. Euro im kommenden Jahr.

Auch bei der Rentenangleichung hat die Bundesregierung keinen Plan. Stattdessen ergeht sie sich bei diesem Thema seit zwei Jahren in die bekannten Phrasen: „Die Vereinheitlichung ist eine komplexe Aufgabe. Wir prüfen unter verschiedenen Gesichtspunkten, wie die rechtlichen Regelungen für eine noch festzulegende Methode der Vereinheitlichung der Rentensysteme konkret ausgestaltet werden können. Ein konsensfähiger Vorschlag muss die unterschiedlichen Interessenlagen aller Beteiligten berücksichtigen“ (Jahresbericht, S. 16). Selbst vor der gewaltigen Herausforderung wachsender Altersarmut duckt sich die Bundesregierung weg. Dabei ist Altersarmut nicht allein ein ostdeutsches Problem, sie droht auch in vielen Regionen Westdeutschlands. Aber im Osten ist sie deutlich größer absehbar. Dafür stellvertretend stehen die niedrigeren Verdienste, die überproportional hohe Arbeitslosigkeit, die vielfach gebrochenen Erwerbsbiografien und die geringer vorhandenen Zusatz- und Betriebsrenten.

Der Bundestag stellt fest, dass die notwendigen weiteren Anpassungsprozesse forciert und die dafür erforderlichen Mittel aus dem Solidarpakt II unverzichtbar sind. Mit der Vereinbarung zum Solidarpakt II aus dem Jahr 2001 unter dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde die Finanzausstattung der ostdeutschen Länder auf eine sichere Grundlage gestellt. Daran darf auch diese Bundesregierung nicht rütteln. Für die Finanzierung der deutschen Einheit wird auch der Solidaritätszuschlag nach wie vor benötigt. Die Kosten des Solidarpakts II sind insgesamt immer noch höher als die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag.

Schließlich haben sich bis heute nicht alle Regionen Ostdeutschlands gleichermaßen gut entwickelt. Neben prosperierenden Metropolen wie Jena, Chemnitz oder Potsdam gibt es in jedem ostdeutschen Flächenland immer mehr sich entleerende Regionen, denen eine dauerhafte Abkopplung von einer positiven Entwicklung droht. Dieser demografische Wandel muss bewältigt und im Sinne der Ostdeutschen gestaltet werden. Der unter anderem aus Städtebauförderung und Dorferneuerungsprogrammen finanzierte Umbau von Städten und Dörfern muss fortgesetzt werden.

Der Trend zu einer wenig verlässlichen Förderpolitik des Bundes zugunsten des Ostens zeigt sich auch in anderen Politikbereichen: Alle mit dem Bundeshaus-

halt 2012 beschlossenen, sozial relevanten Kürzungen (Abschaffung Zuschlag Arbeitslosengeld II, Abschaffung Elterngeld bei Arbeitslosengeld II, Streichung Heizkostenzuschuss beim Wohngeld, sogenannte Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsvermittlung) steigen von 882,5 Mio. Euro in 2012 auf knapp 2,1 Mrd. Euro in 2014 allein in Ostdeutschland (Quelle: Studie des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e. V.). Außerdem wird die Städtebauförderung in 2012 auf 455 Mio. Euro reduziert – 150 Mio. Euro weniger als noch 2010. Immerhin wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die die Bundesregierung im Jahr 2012 ursprünglich um rund 53 Mio. Euro kürzen wollte, auch auf Druck der Fraktion der SPD um nur noch 14 Mio. Euro reduziert. Damit verbleiben knapp 600 Mio. Euro zur Verfügung – ein Erfolg für Ostdeutschland. Dieser wird allerdings geschmälert durch das Auslaufen der sogenannten Investitionszulage zum Ende des Jahres 2013, die vor allem kleinen und mittleren ostdeutschen Unternehmen eine wichtige Anschubfinanzierungshilfe bietet.

Ostdeutschland kann auf das Erreichte stolz sein. Dies darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass eine wirkliche Angleichung der Lebensverhältnisse noch längst nicht erreicht ist. Die ostdeutsche Wirtschaft und der ostdeutsche Arbeitsmarkt hinken nach wie vor den westdeutschen Ländern hinterher. Die Bundesregierung verweigert sich der nationalen Aufgabe, für eine gerechte Verteilung der Fördergelder zu sorgen. Sie setzt die gesamtdeutsche Solidarität zugunsten partikularer Interessen wissentlich aufs Spiel und gefährdet damit die Vollendung der Einheit unseres Landes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. entgegen der Formulierung im Jahresbericht, die bisherige „Angleichungs- und Einholperspektive“ Ost und West nunmehr durch eine differenziertere Betrachtungsweise ersetzen zu wollen, weiterhin dem Erreichen der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ oberste Priorität beizumessen;
2. den Solidarpakt nicht anzutasten. Er ist und bleibt die wichtigste gesetzliche Grundlage für die Fortsetzung des Aufbaus Ost und damit der Eckpfeiler für den weiteren wirtschaftlichen Aufholprozess;
3. von einer wie auch immer gearteten Abschmelzung oder gar Streichung des Solidaritätszuschlages Abstand zu nehmen. Ohne den Solidaritätszuschlag wäre der weitere Aufbau Ost gefährdet, da der Bundeshaushalt aufgrund der Schuldenbremse einseitig unter Druck geriete;
4. eine angemessene Lösung im Sinne aller Beteiligten bei der Vereinheitlichung der Rentensysteme herbeizuführen und dafür endlich einen Fahrplan aufzustellen;
5. die bewährten Programme „Stadtumbau Ost“ sowie „Soziale Stadt“ auf Grundlage der Vereinbarung in der „Großen Koalition“ bis 2016 im Umfang des Jahres 2010 fortzuführen und eine Anschlussregelung für die Altschuldenhilfe zu finden. Viele Kommunen und Wohnungsgenossenschaften bedürfen weiterhin der Unterstützung, um den Anforderungen aus demografischer Entwicklung und damit Wohnungsleerstand gerecht zu werden;
6. ein ganzheitliches Konzept zum demografischen Wandel in Ostdeutschland auf den Weg zu bringen. Im Jahresbericht wird auf ein Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ (S. 9) hingewiesen, dass „anregen will, sich mit der Komplexität der Folgen der Demografie auseinanderzusetzen, die Zusammenhänge zu erkennen und darauf ganzheitliche Lösungen zu entwickeln“. Die Antwort auf dieses Handlungskonzept kann doch nicht allen Ernstes ein weiteres Handlungskonzept sein. Die Zeit drängt;

7. den absehbaren Fachkräftemangel mit intelligenten Lösungen und Initiativen zu kompensieren. Die seit 1. Mai dieses Jahres geltende vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber den „neuen“ Beitrittsländern sollte dabei als positives Signal aufgenommen und begleitet werden. Dabei ist es unabdingbar, gerade in Ostdeutschland eine neue „Willkommenskultur“ für potentielle Fachkräfte aus dem Ausland zu schaffen. Fachkräfte kommen und bleiben zudem nur bei entsprechend angemessenen Arbeitsbedingungen und Löhnen;
8. bei der jüngst von Teilen der Bundesregierung ausgerufenen Mindestlohnforderung den Osten nicht weiter als „Experimentierfeld“ zu benutzen. Wenn sich die Bundesregierung tatsächlich an einer unterschiedlichen Lohnuntergrenze in Ost und West orientieren wollte, würde das beispielsweise bei der Zeitarbeit eine Untergrenze Ost von 7,01 Euro bzw. West von 7,89 Euro bedeuten. Demgegenüber steht die Forderung der Fraktion der SPD nach Einführung eines einheitlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro;
9. auch bei der Ost-West-Angleichung der Löhne und Gehälter insgesamt endlich Druck auf die Tarifpartner auszuüben und Maßnahmen für eine höhere Tarifbindung zu ergreifen. Dass die Lohnunterschiede seit fast einem Jahrzehnt je nach Branche immer noch zwischen 15 und 25 Prozent liegen, ist ein unhaltbarer Zustand;
10. die sogenannte Investitionszulage für kleine und mittlere ostdeutsche Unternehmen gemäß Revisionsklausel dahingehend zu überprüfen, ob sie den EU-Richtlinien entsprechend über das Jahr 2013 hinaus fortgeführt werden kann;
11. das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) aktiv zu fördern und weiter auszubauen. Im Zuge dessen erhalten mittelständische Unternehmen unbürokratisch finanzielle Unterstützung für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Es hat sich zu einem der wirksamsten Instrumente zur Überwindung von Wettbewerbsnachteilen insbesondere in Ostdeutschland etabliert, die durch die kleinteiligere Wirtschaftsstruktur verursacht werden;
12. zu prüfen, wie die Aufnahmekapazitäten der ostdeutschen Hochschulen gemäß des Hochschulpaktes Ost aus dem Jahr 2005 weiter verbessert werden können. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht und infolge der Verkürzung der Schulzeit drängen derzeit viele „doppelte“ Jahrgänge zum Studium. Die strukturellen Mängel des laufenden Hochschulpaktes müssen mit einem Hochschulpakt PLUS beseitigt werden, bei dem beispielsweise der Studienbeginn und nicht nur ein erfolgreich abgeschlossenes Studium unterstützt werden kann;
13. eine umfassende Analyse zur Entwicklung der Forschungsinfrastrukturen in Ostdeutschland vorzulegen und hierauf aufbauend den Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastrukturen in Ostdeutschland weiter angemessen und nachhaltig zu fördern;
14. für gute Rahmenbedingungen für Familien zu sorgen, die neben frühkindlicher Bildung und Betreuung sowie Ganztagschulen auch eine wohnortnahe ärztliche Versorgung im ländlichen Raum umfasst;
15. bei den Investitionen zur Umsetzung der Energiewende die Kosten für den Stromtransfer in die südwestdeutschen Ballungsgebiete paritätisch auf ganz Deutschland zu verteilen. Derzeit müssen (vornehmlich ostdeutsche) Regionen, die einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien einspeisen, besonders hohe Netzkosten tragen;

16. sich bei den laufenden Verhandlungen zur kommenden EU-Förderperiode ab 2014 gezielt für die Interessen der ostdeutschen Länder einzusetzen. Dabei müssen insbesondere im Zusammenhang mit dem künftigen Rahmenplan für die „Gemeinsame Agrarpolitik 2020“ (GAP) die Interessen der ostdeutschen Landwirtschaft angemessen vertreten werden. Auch sollen die für die ostdeutschen Länder eminent wichtigen EU-Strukturfonds „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) und „Europäischer Sozialfonds“ (ESF) weiterhin auf hohem Niveau mit angemessenen Übergangsregelungen erhalten bleiben;
17. umgehend die Voraussetzungen zu schaffen, um ein erneutes und erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren auf den Weg zu bringen. Die NPD verbreitet rechtsextremistisches und verfassungsfeindliches Gedankengut mit öffentlichen Geldern, die ihr auch noch als zugelassener Partei zustehen. Dies ist ein unerträglicher Zustand;
18. sämtliche Programme gegen Rechtsextremismus – nicht zuletzt in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands – zu unterstützen und dabei bereits vorhandene Trägerstrukturen zu erhalten und zu fördern. Vorhandenes Wissen und Erfahrungen dürfen nicht verloren gehen, um demokratische Strukturen zu stärken und den Einfluss von Neonazis konsequent zurückzudrängen;
19. die Anschlussfinanzierung für das beim Bundesministerium des Innern angesiedelte Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sicherzustellen und eine langfristige finanzielle Basis für damit verbundene Projekte und Träger zu ermöglichen;
20. die Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung zurückzunehmen. Gerade die Bundeszentrale für politische Bildung setzt im Bereich der Jugendbildung und Demokratieförderung große Schwerpunkte;
21. die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingeführte „Extremismusklausel“ wieder zurückzunehmen – das bezieht auch die Programme des Bundesministeriums des Innern mit ein.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

